



Finanzsystem und Bankvorschriften in Malaysia

(Stand: August 2021)

Malaysia betreibt ein duales Bankensystem, d.h. ein konventionelles Bankensystem, das zusammen mit einem islamischen Bankensystem betrieben wird. Islamische Banken und internationale islamische Banken bestehen neben herkömmlichen Kreditinstituten und bieten in Ringgit Malaysia (RM) eine breite Palette islamischer Finanzprodukte für Gebietsansässige und Gebietsfremde an.

Die Zentralbank, Bank Negara Malaysia (BNM) fungiert als Aufsichtsbehörde für Bankinstitute gemäß dem Financial Services Act 2013 (FSA), dem Islamic Financial Services Act 2013 (IFSA) und dem Central Bank of Malaysia Act 2009 (CBA). Der Aufsichtsrahmen der BNM gilt für alle Arten von Finanzinstituten, um eine einheitliche Behandlung ähnlicher Risiken im gesamten Finanzsektor zu gewährleisten und eine konsolidierte Aufsicht über Finanzkonglomerate zu ermöglichen.

BNM unterhält eine liberale Devisenpolitik (FEP) und setzt sich dafür ein, dass die FEP weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der malaysischen Wirtschaft unterstützt, indem ein günstigeres Umfeld für inländische und grenzüberschreitende realwirtschaftliche Aktivitäten geschaffen wird.

A. Währungsreserve¹

August 2021 beliefen sich die internationalen Reserven von BNM auf US\$111,3 Milliarden. Diese Reservenposition reicht aus, um 7,9 Monate einbehaltene Importe zu finanzieren, und entspricht dem 1,2-fachen der gesamten kurzfristigen Auslandsverschuldung.

BNM sagte, die Hauptbestandteile der internationalen Reserven seien Devisenreserven (US\$102,3 Milliarden), Reservepositionen des Internationalen Währungsfonds (US\$1,4 Milliarden), Sonderziehungsrechte (SZR) (US\$1,2 Milliarden), Gold (US\$2,2 Milliarden) und andere Währungsreserven (US\$4,2 Milliarden).

Vermögenswerte aus Gold, Devisen und anderen Reserven, einschließlich SZR, beliefen sich auf RM462,54 Milliarden, malaysische Staatspapiere (RM11,22 Milliarden), Einlagen bei Finanzinstituten (RM727,36 Millionen), Kredite und Vorschüsse (RM20,35 Milliarden),

¹ Quelle: <https://www.thestar.com.my/business/business-news/2021/08/20/bnm039s-international-reserves-rise-to-us1113bil-as-at-aug-13> (mit kleinen Änderungen)

Grundstücke und Gebäude (RM4,16 Milliarden) und sonstige Vermögenswerte (RM15,79 Milliarden).

Kapital und Verbindlichkeiten, bestehend aus eingezahltem Kapital, beliefen sich auf RM100 Millionen, Reserven (RM184,86 Milliarden), Bargeldumlauf (RM143,72 Milliarden), Einlagen von Finanzinstituten (RM138,77 Milliarden), Einlagen des Bundes (RM20,11 Milliarden), sonstige Einlagen (RM5,86 Milliarden), Bank-Negara-Papiere (RM8,50 Milliarden), Zuteilung von SZR (RM7,98 Milliarden) und sonstige Verbindlichkeiten (RM5,0 Milliarden).

B. Definition von Gebietsansässigen und Gebietsfremden²

Gebietsansässige	Gebietsfremde
Malaysische Staatsbürger;	Nicht-malaysische Staatsbürger;
Malaysische Staatsbürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus eines anderen Landes, aber mit Wohnsitz in Malaysia;	Malaysische Staatsbürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus eines anderen Landes und Wohnsitz außerhalb Malaysias;
Nicht-malaysische Staatsbürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus Malaysias und Wohnsitz in Malaysia; oder	Botschaften, Konsulate, Hohe Kommissionen, supranationale oder internationale Organisationen; oder
Geschäftseinheiten, die in Malaysia gegründet und tätig sind (auch wenn die Mehrheitsbeteiligung des Unternehmens im Besitz von Gebietsfremden ist).	Im Ausland gegründete Unternehmen, einschließlich einer ausländischen Niederlassung, des Territoriums von Labuan, einer Tochtergesellschaft, eines regionalen Vertriebsbüros oder einer Repräsentanz eines ansässigen Unternehmens.

C. Devisenkontrollpolitik³

Die Devisenkontrollpolitik in Malaysia zielt darauf ab, die Abwicklung von Zahlungen und Einnahmen zu überwachen und die Verwendung der finanziellen Ressourcen des Landes für produktive Zwecke zu fördern. Grundsätzlich besteht freie Mobilität des Geldein- und -ausgangs, vorbehaltlich der statistischen Verpflichtung, die Formulare P für Zahlungen und Formulare R für Quittungen auszufüllen, für Überweisungen über einen Gegenwert von RM10.000. Darüber hinaus gibt es einige aufsichtsrechtliche Vorschriften, die die Genehmigungspflichten für große Kreditaufnahmen aus dem Ausland sowie ausländische Investitionen von Gebietsansässigen decken.

² Quelle: affinonline.com/faq_fea (mit kleinen Änderungen)

³ Quelle: <https://www.bnm.gov.my/documents/20124/830764/P01.pdf> (mit kleinen Änderungen)



Bei Kontokorrenttransaktionen gibt es keine Beschränkungen für Zahlungen an Gebietsfremde für die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen. Diese Zahlung muss in Fremdwährungen erfolgen. Exporterlöse müssen in Fremdwährung eingehen und gegen Ringgit verkauft oder auf genehmigten Fremdwährungskonten bei gebietsansässigen Geschäftsbanken einbehalten werden, mit einem Gesamtübernachtslimit zwischen US\$1 Millionen und US\$10 Millionen. Die Ein- und Ausfuhr von Ringgit bis zu RM1.000 und die Ausfuhr von Fremdwährungen bis zu einem Gegenwert von RM10.000 ist frei gestattet. Ansässige Reisende, die Fremdwährungsscheine einschließlich Reiseschecks mit einem Gegenwert von RM10.000 ausführen, müssen eine Genehmigung einholen und im Traveller's Declaration Form (TDF) angeben – die Genehmigung wird innerhalb eines Tages nach Antragstellung erteilt. Nichtansässigen steht es frei, Fremdwährungen und/oder Reiseschecks in beliebiger Höhe einzuführen. Eine Erklärung ist nur für Beträge erforderlich, die den Gegenwert von US\$2.500 überschreiten.

Bei Kapitalkontentransaktionen können ausländische Direktinvestoren ihre Investitionen, einschließlich Kapital, Gewinne, Dividenden und Zinsen, frei repatriieren. Gebietsansässige, die keine kommerziellen und zugelassenen Handelsbanken sind, müssen die vorherige Zustimmung des Controllers einholen, um Gelder von mehr als RM10.000 für Auslandsinvestitionszwecke zu überweisen. Gebietsansässigen ist es frei gestattet, Kreditfazilitäten in ausländischer Währung bis zum Gegenwert von insgesamt RM5 Millionen von zugelassenen Banken, zugelassenen Handelsbanken und Gebietsfremden zu erhalten.

Beachten Sie, dass das oben Genannte von der offiziellen Website von BNM abgerufen wird. Weitere Informationen zu den wichtigsten Devisenkontrollregeln, nämlich Kontokorrenttransaktionen, Kapitalkontentransaktionen, Ringgit-Kreditfazilitäten für gebietsfremde kontrollierte Unternehmen, Emission von privaten Ringgit-Schuldtiteln, Fremdwährungskonten von Gebietsansässigen, Fremdwährungskonten von Gebietsansässige, externe Konten von Gebietsfremden, Sonderstatus für ausgewählte Unternehmen, siehe <https://www.bnm.gov.my/documents/20124/830764/P01.pdf> für weitere Details.

D. Regeln der Devisenverwaltung (FEA)

Die FEA-Regeln sind eine Reihe von Regeln, die von der BNM unter der FSA und IFSA verwaltet werden, um den Wert der Währung Malaysias zu schützen. Die FEA-Regeln gelten für alle Gebietsansässigen, die mit Fremdwährungen handeln, und/oder alle Gebietsfremden, die in Ringgit in Malaysia handeln.

Detaillierte Regelungen nach Art der Residenz finden Sie auf <https://www.bnm.gov.my/fep>. Diese offizielle Website von BNM befasst sich mit den Themen Export von Waren,



Investitionen in Fremdwährungsanlagen, Fremdwährungskredite in Malaysia und aus dem Ausland, Ringgit-Kredite von Gebietsfremden, Finanzgarantie, Zahlung in Fremdwährung sowie Kauf und Verkauf von ausländischer Währung für Gebietsansässige.

Für Gebietsfremde werden die Themen Investitionen in Malaysia, Kreditaufnahme in Malaysia, Zahlung in Ringgit sowie Kauf und Verkauf von Fremdwährungen im obigen Link ebenfalls behandelt.

E. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)⁴

FATCA, das weltweit Finanzinstitute betrifft, zielt darauf ab, die Steuerhinterziehung durch US-Personen zu reduzieren. Sie verlangt von Finanzinstituten außerhalb der USA, Informationen über ihre Kunden, die US-Personen sind, an den U.S. Internal Revenue Service (IRS) weiterzugeben. Auf die Einkünfte aus US-Quellen eines Finanzinstituts, das diese Anforderung nicht erfüllt, wird eine Quellensteuer von 30 % erhoben.

Am 30. Juni 2014 hat Malaysia mit den USA eine Vereinbarung zur Umsetzung von FATCA getroffen. Unter den Bedingungen des Malaysia-U.S. Zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA) werden meldende in Malaysia ansässige Finanzinstitute (MYFIs) dem Inland Revenue Board of Malaysia (IRBM) die erforderlichen Kontoinformationen von US-Personen zur Verfügung stellen. IRBM wird diese Informationen dann mit dem US-amerikanischen IRS austauschen.

Beachten Sie, dass das Datum für die Übermittlung der meldepflichtigen Informationen 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 und der NIL-Rückgaben im Rahmen von FATCA an das IRBM vorläufig auf 2022 verschoben wurde.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Website des IRBM:

http://www.hasil.gov.my/bt_goindex.php?bt_kump=6&bt_skum=2&bt_posi=1&bt_unit=1&bt_sequ=1

F. Definition von Bumiputera

Bumiputera sind Malaysier malaiischer Abstammung oder Herkunft und indigene Völker (Artikel 160(2) der Bundesverfassung von Malaysia), Eingeborene von Sarawak (Artikel 161A(6)(a)), Eingeborene von Sabah (Artikel 161A(6)(B)). Bumiputera sind auch gebürtige Indonesier, malaysische Siamesen, muslimische indische Malaysier, Peranakan und das Kristang-Volk portugiesisch-eurasischer Abstammung. Wenn ein Elternteil ein Bumiputera

⁴ Quelle: http://www.hasil.gov.my/bt_goindex.php?bt_kump=6&bt_skum=2&bt_posi=1&bt_unit=1&bt_sequ=1 (mit kleinen Änderungen)

und der andere ein Nicht-Bumiputera ist, wird das Kind als Nicht-Bumiputera eingestuft.

G. Malaysias neue Wirtschaftspolitik (NEP)⁵

Die NEP wurde mit dem doppelten Ziel umgesetzt, die Armut zu beseitigen und die Gesellschaft umzustrukturieren. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass Bumiputeras und andere indigene Völker vollwertige Partner in allen Aspekten des Wirtschaftslebens der Nation werden. Später führte die Regierung neue Richtlinien ein, die als Nationale Entwicklungspolitik (NDP) und Nationale Visionspolitik (NVP) bezeichnet werden. Das übergeordnete Ziel dieser Politiken bestand darin, eine „ausgewogene Entwicklung“ in einem Rahmen schnellen Wachstums zu erreichen, wobei Eigenkapital im Vordergrund stand.

Insbesondere war es eines der Hauptziele der NVP, bis 2010 mindestens 30% der Bumiputera-Beteiligung in allen Branchen zu erreichen. In dieser Zeit wurden viele Ministerien mit der Umsetzung von Richtlinien und Leitlinien zur Erreichung der NVP beauftragt.

Das Foreign Investment Committee (FIC) wurde gebildet, um die Ziele der Umsetzung des NDP und des NVP auszugleichen und gleichzeitig eine anlegerfreundliche Politik beizubehalten, die ein höheres Maß an Auslandsinvestitionen ermöglichen würde. Daraus resultierte die Umsetzung von Richtlinien zur Beschränkung ausländischer Beteiligungen an Beteiligungserwerben, Fusionen und Übernahmen sowie dem Erwerb von Liegenschaften (FIC-Richtlinien).

Von 2009 bis 2012 haben der Premierminister und die Regierung Malaysias die Eigenkapitalanforderung von 30% Bumiputera für 27 Dienstleistungsuntersektoren abgeschafft, FIC abgeschafft und die FIC-Richtlinien aufgehoben und 17 Dienstleistungsuntersektoren weiter liberalisiert.

Zu den vollständig liberalisierten Teilsektoren gehören private Krankenhäuser, medizinische und zahnmedizinische Fachärzte, Architektur, Ingenieurwesen, Recht, Rechnungswesen (einschließlich Wirtschaftsprüfung) und Steuern, Kurierdienste, Telekommunikation (mit Ausnahme der Kategorie der Dienstanbieterlizenz für Inhaltsanwendungen), Bildung (einschließlich privater Universitäten), internationale Schulen, Fach- und Berufsschulen, Berufsbildungszentren) sowie Waren- und Fachgeschäfte.

Die Anforderungen an die lokale Kapitalbeteiligung an ausländischen Investitionen werden über 2 Methoden verwaltet: rechtliche und nicht-rechtliche Kontrollen.

⁵ Quelle: https://www.bakermckenzie.com/-/media/files/insight/publications/2017/10/belt-road/doing_business_in_malaysia_2016.pdf?la=en (mit kleinen Änderungen)



Die rechtliche Kontrolle in Bezug auf die Teilnahme von Bumiputera wird durch administratives Ermessen durchgesetzt, das durch Gesetze oder Nebengesetze gewährt wird. Wenn der beabsichtigte Betrieb eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs in Malaysia bestimmte Betriebslizenzen erfordert, können Eigenkapitalbedingungen oder -beschränkungen durch die Genehmigung und Erteilung solcher Lizenzen durch staatliche oder gesetzliche Stellen auferlegt werden. Das Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (MITI), das die Fertigungsindustrie in Malaysia reguliert, ist ein Beispiel für eine sektorale Regulierungsbehörde, die mit Befugnissen und rechtlicher Kontrolle ausgestattet ist.

Andererseits werden in der Regel Ausschüsse verschiedener Ministerien zur nicht-rechtlichen (administrativen) Kontrolle eingesetzt und haben die Aufgabe, Leitlinien zu beschaffen, um die in der NEP/NDP/NVP angestrebte 30%ige Bumiputera-Beteiligung zu erreichen. Ein Beispiel für eine sektorale Regulierungsbehörde ist das Ministerium für Binnenhandel, Genossenschaften und Konsum (MDTCC) und seine Handelsrichtlinien 2009 (DTG).

Die DTG sieht vor, dass ein Handelsunternehmen mit ausländischem Kapital aus Direktoren und Führungskräften von Bumiputera besteht, Richtlinien zur Unterstützung der Teilnahme von Bumiputera und Menschen mit Behinderungen formuliert sowie deren Nutzung von malaysischen Dienstleistungen wie Flughäfen, Häfen, Rechtsanwälten und anderen professionellen Dienstleistungen.

Alle Handelsunternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen gemäß dem Companies Act 1965 vor Ort gegründet werden.

Beachten Sie, dass die DTG kein Gesetz ist und die Politik der malaysischen Regierung repräsentiert. Obwohl es keine rechtlichen Sanktionen bei Nichteinhaltung gibt, kann die DTG administrativ durch die Verweigerung der Registrierung von Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, die solche Geschäfte betreiben, oder durch Lizenzen und Einwanderungsausweise durchgesetzt werden.

H. Securities Commission⁶

Nach dem Capital Markets and Services Act 2007 (CMSA) muss jeder, der Kapitalmarktaktivitäten ausüben möchte (es sei denn, es handelt sich um eine registrierte Person), über eine entsprechende Lizenz verfügen. Die Securities Commission Malaysia (SC; Suruhanjaya Sekuriti Malaysia) ist die einzige Lizenzbehörde, die Lizenzen für Kapitalmarktvermittler zur Ausübung der regulierten Aktivitäten genehmigt. Ihr obliegt die Regulierung und systematische Entwicklung der Kapitalmärkte in Malaysia.

⁶ Quelle: <https://www.sc.com.my/api/documentms/download.ashx?id=510934f7-9030-46eb-af9a-d46fe7b75f19>



Es gibt zwei Hauptarten von Lizenzanträgen, nämlich:

- Neue Capital Markets Services-Lizenz (CMSL) – einem Auftraggeber erteilt (6 Wochen auf Genehmigung warten)
- Neue Lizenz für Capital Markets Services Representative (CMSRL) – einem Vertreter erteilt, damit er eine oder mehrere reglementierte Tätigkeiten ausüben kann (2 Wochen auf Zulassung warten)

Der SC erteilt die beiden oben genannten Lizenzen für die folgenden regulierten Aktivitäten:

- Handel mit Wertpapieren
- Handel mit Derivaten
- Clearing for Wertpapiere/Derivate
- Fondsverwaltung
- Umgang mit privaten Altersvorsorgesystemen
- Beratung zu Unternehmensfinanzierungen
- Anlageberatung
- Finanzielle Planung

Weitere Informationen zum Bewertungsverfahren für die oben genannten Lizenzanträge finden Sie unter diesem Link:

<https://www.sc.com.my/api/documentms/download.ashx?id=510934f7-9030-46eb-af9a-d46fe7b75f19>

I. Bankkonten für Gebietsansässige und Gebietsfremde

Gebietsansässige und Gebietsfremde können in Malaysia Bankkonten eröffnen und ihre Banken wählen. Die Arten von Bankkonten, die Gebietsansässige und Gebietsfremde in Malaysia eröffnen können, sind Sparkonto (nur für Privatpersonen verfügbar), Girokonto, Festgeldkonto, Anlagekonto und Aktienhandelskonto.

Malaysia hat insgesamt 45 kommerzielle und islamische Banken, davon 19 Banken mit internationalem Präsenz. Bei der Auswahl Ihrer Bank als Expatriate oder Ausländer müssen Sie den Standort der Bankfiliale, die Verfügbarkeit von Geldautomaten Ihrer Bank in Malaysia und die von der Bank verfügbaren Bankkontenarten berücksichtigen. Dies liegt daran, dass nicht alle Banken in Malaysia die gleichen Dienstleistungen anbieten.

Im März 2021 sind die fünf größten Banken in Malaysia in Bezug auf die Bilanzsumme:

1. Malayan Banking Berhad
2. CIMB Bank
3. Public Bank Berhad,
4. RHB Bank



Malaysian-German Chamber
of Commerce and Industry
Deutsch-Malaysische
Industrie- und Handelskammer

5. Hong Leong Bank

Für weitere Informationen zur Eröffnung eines Bankkontos in Malaysia wenden Sie sich bitte an die oben aufgeführten Banken oder andere Banken in Malaysia, die hier nicht aufgeführt sind.

Ausländer, denken Sie daran, Ihren Reisepass, ein gültiges Arbeits- oder Studentenvisum, ein Arbeitsschreiben (falls zutreffend) oder ein Empfehlungs- oder Empfehlungsschreiben eines bestehenden Kunden dieser Bank mitzubringen. Diese sind für Identifikationszwecke unabdingbar. Beachten Sie jedoch, dass verschiedene Banken unterschiedliche Anforderungen haben und daher möglicherweise nicht alle oben genannten Anforderungen erforderlich sind. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte erneut an Ihre gewünschte Bank.

Disclaimer of liability: This information is intended to provide a general overview on salaries and employment law in. No responsibility for loss to any person acting or refraining from acting as a result of any information in this overview can be accepted by Malaysian-German Chamber of Commerce and Industry.